



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER FASCHINGSGILDE ALTHOFEN

Der Veranstaltungsbesucher bzw. Ticketkäufer anerkennt die folgenden Geschäftsbedingungen als Grundlage für den Besuch der Veranstaltung:

1. Veranstalter

Der Ticketinhaber bzw. Ticketkäufer anerkennt, dass die Faschingsgilde Althofen als Verkäufer im eigenen Namen und auf eigene Rechnung handelt. Zwischen dem Ticketkäufer bzw. Ticketinhaber einerseits sowie der Faschingsgilde Althofen andererseits, entsteht mit der Bestellung bzw. dem Kauf der Tickets eine vertragliche Beziehung hinsichtlich des Veranstaltungsbesuchs.

2. Vertrag über den Veranstaltungsbesuch

Tickets sind Inhaberpapiere, welche den Inhaber zur Inanspruchnahme der auf dem Ticket bezeichneten Leistung berechtigen.

Unter Zugrundelegung dieser AGB kommt zwischen dem Ticketkäufer und dem Veranstalter ein Veranstaltungsbesuchsvertrag zustande. Durch Übertragung des Tickets auf eine dritte Person (Inhaber) geht auch der Veranstaltungsbesuchsvertrag (inkl. AGB) auf diese Person über.

Für diesen Vertrag gelten die folgenden Regelungen:

2.1. Der Ticketinhaber erhält das Recht zum Bezug der Leistungen und den Eintritt und Besuch der Veranstaltung gemäß Rechnung oder Ticketaufdruck. Das Zutritts- und Besuchsrecht besteht unter der Bedingung, dass der Ticketinhaber als Veranstaltungsbesucher die Zutritts- bzw. Altersvoraussetzungen der Veranstaltung erfüllt und ein Ticket inklusive Abriss vorlegt (Tickets ohne Abriss sind ungültig!).

2.2. Sämtliche bestellten Tickets bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Veranstalters.

2.3. Im Falle des Erwerbs von Tickets über das Internet, oder bei telefonischer Bestellung, geht das Angebot für einen Vertragsabschluss vom Ticketbesteller aus, sobald der Kunde bzw. der / die Beauftragte das Feld „Bestellen“ im Buchungsabschluss verbindlich angeklickt hat. Mit Zuteilung der Auftragsnummer nimmt der Veranstalter das Angebot des Ticketbestellers verbindlich an.

2.4. Print@home- und E-Tickets werden am Eingang der Veranstaltung maschinell geprüft. Ist der Strichcode auf den Tickets vom elektronischen Zutrittssystem nicht lesbar und die Strichcodenummer nicht entzifferbar, besteht kein Anspruch auf Einlass zur Veranstaltung. Wird ein Besucher aus diesem Grund abgewiesen, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des bezahlten Ticketpreises. Der erste Inhaber eines Print@home- oder E-Tickets erhält Einlass zur Veranstaltung, danach wird das Ticket für weitere Zutritte gesperrt. Nur über einen offiziellen Vertriebskanal bezogene Tickets sind gültig. Print@home-Tickets dürfen nur einmal ausgedruckt werden. Das Kopieren, verändern oder Nachahmen von Tickets ist untersagt. Tickets sind vor Schmutz und Beschädigung zu schützen.

2.5. Bei Kauf des Tickets bis 8 Werktage vor der gebuchten Veranstaltung, werden die Tickets an den Ticketkäufer per Post zugesandt. Bei späterem Zahlungseingang werden die Karten ggf. an der Abendkasse zur Abholung hinterlegt. Bei Abholung der Tickets an der Abendkasse ist der Käufer verpflichtet, einen Lichtbildausweis mitzuführen. Bei Abholung durch einen berechtigten Inhaber ist eine Vollmacht vorzulegen, die ihn als berechtigten Inhaber der Tickets ausweist.

2.6. Reservierte und noch nicht bezahlte Tickets, die zur Abholung und Bezahlung an der Abendkasse hinterlegt sind, müssen bis 30 Minuten vor Veranstaltungsbeginn abgeholt werden.



2.7. Trifft ein Ticketinhaber erst nach dem Beginn der Veranstaltung ein, verliert er bis zur nächsten Vorstellungspause das Recht auf den am Ticket ausgewiesenen Platz. Dem Ticketinhaber kann vom Veranstalter (oder dessen Hilfspersonen) ein Ersatzplatz zugewiesen werden.

2.8. Während des Besuchs der Veranstaltung sind jegliche Ton- und/oder Bildaufnahmen durch den Veranstaltungsbesucher untersagt, soweit nicht der Veranstalter im Vorfeld ausdrücklich seine Zustimmung zu solchen Aufnahmen erteilt hat.

2.9. Durch den Veranstaltungsbesucher dürfen zu der Veranstaltung keinerlei Gegenstände mitgenommen werden, deren Besitz oder Gebrauch die anderen Veranstaltungsbesucher in irgendeiner Weise gefährden könnten (z.B. Flaschen, Messer, Waffen, Feuerwerkskörper).

2.10. Mit Kauf des Tickets wird die jeweilige Hausordnung des Veranstaltungsortes akzeptiert. Der Veranstaltungsbesucher verpflichtet sich, sämtliche Sicherheits- und Durchführungsvorschriften und sämtliche diesbezüglichen Weisungen strikte zu beachten, welche ihm vom Veranstalter oder von dessen Hilfspersonen vor, während oder nach der Veranstaltung schriftlich oder mündlich mitgeteilt werden.

2.11. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Gesundheitsschäden, die infolge Lautstärke/Lichteinwirkung bei Veranstaltungen entstehen können. Jedwede Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen, soweit der Veranstalter, sein Vertreter oder Erfüllungsgehilfe nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt haben.

2.12. Der Ticketinhaber willigt ein, dass die im Rahmen der Veranstaltung von ihm erstellten Bild- bzw. Tonaufzeichnungen in jedweder Form und ohne zeitliche Begrenzung entschädigungslos verwertet werden dürfen.

2.13. Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, das Programm zu ändern bzw. Umbesetzungen vorzunehmen.

2.14. Der Veranstalter ist berechtigt, dem Veranstaltungsbesucher den Zutritt zur Veranstaltung entschädigungslos A) zu verweigern oder B) den Veranstaltungsbesucher während der Veranstaltung von der Veranstaltung auszuschließen, wenn der Veranstaltungsbesucher die Zutrittsvoraussetzungen, insbesondere die für die Veranstaltung vorgesehenen Altersgrenzen, nicht erfüllt oder wenn der Veranstaltungsbesucher trotz Aufforderung des Veranstalters oder seiner Hilfspersonen den Sicherheits- und/oder Durchführungsvorschriften des Veranstalters nicht nachkommt.

2.15. Der Ticketkäufer nimmt zur Kenntnis, dass Tickets weder umgetauscht noch zurückgegeben werden können. Bei Verschiebung des Veranstaltungstermins bleibt das Ticket für den Ersatztermin dieser Veranstaltung gültig. Allerdings steht dem Ticketkäufer im Falle der Verschiebung der Veranstaltung das gesetzliche Rücktrittsrecht zu. Der Ticketkäufer ist verpflichtet, dieses Rücktrittsrecht spätestens 1 Woche vor dem Ersatztermin gegenüber der **Faschingsgilde Althofen** bzw. der etwaigen Verkaufsstelle geltend zu machen.

2.16. Die Eintrittskarte verliert beim Verlassen der Veranstaltung/Kontrollzone ihre Gültigkeit.

2.17. Soweit in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen keine abweichenden Vereinbarungen enthalten sind, gelten die Bestimmungen des österreichischen Rechts.



3. Übersendung der Tickets

Soweit eine Postzustellung der bestellten Tickets erfolgt, haftet die Faschingsgilde Althofen nur für die ordnungsgemäße Absendung der Briefsendungen. Die Gefahr und das Risiko der Postzustellung trägt der Ticketkäufer.

4. Absage der Veranstaltung

Im Falle einer endgültigen Absage der Veranstaltung steht dem Ticketkäufer ein Anspruch gegen den Veranstalter auf Rückerstattung des für das Ticket bezahlten offiziellen Preises zu. Dieser Anspruch muss innerhalb von 2 Monaten nach geplantem Veranstaltungstermin gegenüber dem Veranstalter geltend gemacht werden. Zusätzlich zum Ticketpreis bezahlte Bearbeitungsgebühren werden nicht zurückerstattet.

Sämtliche Rückerstattungsansprüche aufgrund einer Absage einer Veranstaltung können ausschließlich und auf direktem Weg über den Veranstalter eingefordert werden. Die dafür erforderlichen Kontaktdaten des Veranstalters sind unter www.fasching-althofen.at jederzeit ersichtlich.

5. Weiterverkauf

Der Weiterverkauf des Tickets – insbesondere über sogenannte Sekundärticket- und Auktionsplattformen (z.Bsp. ebay, viagogo, stubhub) – ist ohne schriftliche Genehmigung der Faschingsgilde Althofen nicht gestattet, soweit mit dem Verkauf ein Gewinn erzielt wird, der 29% des Kaufpreises des Tickets übersteigt. Sollte ein nichtgenehmigter Kauf festgestellt werden, verliert das Ticket sofort seine Gültigkeit.

6. Datenschutz

Die vom Ticketkäufer bekanntgegebenen Daten werden im Rahmen der Vertragsabwicklung elektronisch verarbeitet und werden nicht weitergegeben.

Der Ticketkäufer erklärt sich damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten zu Marketingzwecken von der Faschingsgilde Althofen genutzt werden. Der Ticketkäufer wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass diese Zustimmung jederzeit schriftlich widerrufen werden kann.

7. Keine Gewähr für die Richtigkeit der Veranstaltungsdaten

Der Veranstalter kann wegen nicht auszuschließender Beeinflussung des elektronischen Internetauftritts durch Übermittlungsfehler, technische Störungen oder rechtswidrige Eingriffe Dritter eine Gewährleistung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der auf der Homepage des Veranstalters angeschalteten Veranstaltungsdaten übernehmen.

Dem Ticketkäufer steht jedoch ein Rücktrittsrecht zu, wenn die Ticketbestellung auf der Basis der auf dem Webportal des Veranstalters nachweislich falsch angeschalteten Veranstaltungsdaten erfolgte und somit für den Ticketkauf nachweislich relevante Daten (Datum, Preise, Orte) im Nachhinein durch den Veranstalter geändert werden müssen. Zusätzlich zum Ticketpreis bezahlte Bearbeitungsgebühren werden nicht zurückerstattet.

8. Gerichtsstand

Für den Fall, dass der Veranstaltungsbesucher kein Verbraucher ist, gilt für sämtliche Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der Ticketbestellung, dem Ticketkauf und dem Besuch der Veranstaltung Klagenfurt als ausschließlicher Gerichtsstand als vereinbart.